



Schwäbisch Gmünd, 20.11.2014  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 259/2014

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Beitritt der Stadt Schwäbisch Gmünd zur Rechtsform Interkommunale  
Gartenschau GmbH (ikG-GmbH)**

**Anlagen:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Gesellschaftsvertrag                            |
| Anlage 2 | Konsortialvertrag                               |
| Anlage 3 | Aufgaben und Zuständigkeitskatalog der ikG GmbH |
| Anlage 4 | Organigramm ikG-GmbH                            |
| Anlage 5 | PerlentHEMA Schwäbisch Gmünd „Gärten und Parks“ |

**Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt in der kommenden Sitzung des Lenkungskreises im Rahmen der Gründung der Interkommunalen Gartenschau GmbH die Stadt Schwäbisch Gmünd zu vertreten und Geschäftsanteile i.H.v. 1.500 Euro zu erwerben.



2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Konsortial- und den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen. Ebenso sind Anpassungen, welche z.B. durch den Notar oder das Registergericht gewünscht werden, und den materiellen Inhalt der Entwürfe nicht verändern, zulässig.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

#### **Vorgeschichte und Ausgangsituation**

Das innovative Projekt „Interkommunale Gartenschau Remstal 2019“ (kurz: ikG) basiert auf dem Masterplan „Landschaftspark Rems“ der auf Initiative des Verbandes Region Stuttgart 2006/2007 zusammen mit den Kommunen im Remstal erarbeitet wurde. Dies hat 2009 zu einer gemeinsamen Bewerbung der Kommunen der Region Stuttgart zur Gartenschau beim Land Baden-Württemberg geführt.

Dank eines überzeugenden Gesamtkonzeptes erhielt das Remstal am 22.Juni 2010 den Zuschlag vom Land Baden-Württemberg für die erste Interkommunale Gartenschau. Dies war der Startschuss für einen innovativen und neuartigen Ansatz einer Gartenschau über kommunale Grenzen hinweg.

Nach Gemeinderatsbeschlüssen unterzeichneten am 26.03.2014 alle 16 Städte und Gemeinden sowie der Verband Region Stuttgart in Anwesenheit von Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, und Regierungspräsident Johannes Schmalzl die Durchführungsvereinbarung. **In der Vereinbarung verpflichteten sich die Kommunen untereinander und gegenüber dem Land, ihren inhaltlichen und finanziellen Beitrag zur Interkommunalen Gartenschau 2019 zu leisten.**

Die Unterschriften gaben den Startschuss für die weiteren Planungen und so wurden inhaltliche wie organisatorische Strukturen, die bereits bisher in einer beispielhaften Zusammenarbeit in Präsidium, Lenkungskreis, Beirat, Arbeitsgruppen und Geschäftsstelle aufgebaut wurden, weiterentwickelt.

Landesgartenschauen können in Baden-Württemberg auf eine Historie von rd. 35 Jahren zurückschauen.

Landesgartenschauen beschleunigen die Stadtentwicklung. Sie aktivieren politische, planerische sowie finanzielle Ressourcen und werden zunehmend auf langfristige, baulich manifestierte, ökonomische, soziale und ökologische Ziele ausgerichtet. Gartenschauen fördern dauerhaft die Lebensqualität, die Infrastruktur, das Stadtklima, den Tourismus, sie verbessern das Image, beleben das Investitionsklima, schaffen neue Arbeitsplätze und unterstützen Innovationen. Sie schaffen Freiräume und Werte, Nachhaltiges und Verbindendes. Deshalb stiften Gartenschauen Identität und ein starkes Gemeinschaftsgefühl.



Das alles trifft ganz besonders auch auf die erste Interkommunale Gartenschau Remstal 2019 (Arbeitstitel: ikG, kurz: Remstal Gartenschau) zu – eine einzigartige Chance und Herausforderung für diesen Landschaftsraum.

**Und es ist einmalig in Deutschland:**

**Eine Gartenschau in 16 Städten und Gemeinden, in 3 Landkreisen, in 2 Regierungsbezirken. Eine Gartenschau auf 80 km - von der Quelle der Rems (Essingen) bis zur Mündung in den Neckar (Remseck am Neckar).**

**Und dann noch eine weitere Superlative:**

**Die einzigartige Vielfalt des Remstals wird während der Gartenschau vom 6. April bis 27. Oktober 2019 an 205 Tagen in Szene gesetzt.**

**1. Weitergehende Chancen und Ziele für das Remstal - interkommunal**

Nicht zuletzt aus den Erfahrungen der überaus erfolgreichen Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd ableitbar, besteht die einmalige Chance das Remstal nachhaltig als Naherholungsgebiet Nummer 1 in der Region Stuttgarts zu positionieren und die zusätzliche Chance, Aufgaben durch die neue Ebene „interkommunale Infrastrukturthemen“ (ÖPNV) gemeinsam wahrzunehmen mit nachhaltigen Wirkungen für die ganze Region Remstal.

Die ikG 2019 bietet die Chance, den Lebensraum von mehr als 330.000 Einwohnern nachhaltig aufzuwerten sowie dem Remstal den gebührenden touristischen Stellenwert einzuräumen, die facettenreiche Geschichte, Kultur, Gastronomie, Landschaft darzustellen und überregional bekannt zu machen. Diese Themenvielfalt entwickelt sich kontinuierlich weiter und es entstehen neue, zusätzliche Chancen, die Region „Remstal“ fortzuentwickeln.

Die ikG 2019 kann nun übergreifende Projekte voran bringen, die jede einzelne Kommune nur mit deutlich mehr Aufwand alleine realisieren kann, dadurch ergeben sich Kosteneinsparungen bei den Kommunen durch die Zentralisierung von Aufgaben bei der ikG-GmbH.

Die ikG kann im Besonderen als „Marketing- und Städtebauliches Instrument“ für das Remstal und jede einzelne Kommune einen großen Mehrwert bringen.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der ikG können für weitere Investitionsvorhaben Anträge für „passende Förderprogramme“ gestellt werden, wie Wasserwirtschaft, Straßen- / Radwegebau, Stadtsanierung, Denkmalschutz, Tourismus, ÖPNV u.v.a..

Bisher wurden solche Förderanträge von Gartenschauen - soweit möglich - wohlwollend von den Genehmigungsbehörden betrachtet. Das Regierungspräsidium



Stuttgart (RP) war und ist auf allen Ebenen von Anfang an im Projekt ikG mit eingebunden.

Bereits letztes Jahr wurden den Gartenschau-Gemeinden in einer gemeinsamen Veranstaltung Fördermöglichkeiten des Landes aus verschiedenen Förderbereichen aufgezeigt, ebenso wurden bereits Einzelgespräche mit den jeweiligen Kommunen geführt um das mögliche Potential für die Förderung zu ermitteln. Je nach Bedarf werden mit dem RP auch weiterhin 1 – 2 Mal im Jahr Besprechungen zur Abstimmung und Koordinierung der Verfahren durchgeführt.

Ferner bietet der Verband Region Stuttgart über das Co-Finanzierungskonzept Landschaftspark Region Stuttgart die Möglichkeit der jährlichen Co-Finanzierung (vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln sowie des Wettbewerbsprinzips für Projekte in der Region Stuttgart).

**Die ikG öffnet somit Zuschusstöpfe, für die ansonsten eine lange Warteliste besteht.**

## **2. Das Konzept (Perlen und Klammerthemen)**

Das Konzept sieht für jede einzelne Gartenschaukommune eine individuelle Perle vor. Diese ermöglichen den Gemeinden und Städten sich selbst anhand eines besonderen, zu ihnen passenden und ansprechenden Oberthemas zu präsentieren. Die **Perlenthemen** variieren von freizeit- über kulturbezogenen bis hin zu kulinarischen Themen und führen damit zu einem breiten Angebot.

Schwäbisch Gmünd hat das Perlenthema „Gärten und Parks“ (**Anlage 5**) und steht dabei an bestimmten Wochenenden im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Mit den verbleibenden Daueranlagen der Landesgartenschau 2014 hat die Stadt bereits für die Interkommunale Gartenschau 2019 ein herausragendes Leuchtturmprojekt, sowohl in der Stadt als auch im Landschaftspark Wetzgau (siehe GR-Drucksache-Nr. 216/2014).

Auf der Länge von 80 Kilometern wird eine Vielzahl städtebaulicher, landschaftsgestalterischer und ökologischer Lebens- und Erlebnisräume präsentiert. Ein wichtiges Thema wird die Erreichbarkeit der einzelnen Orte, die Vernetzung der Flächen, die Vielfalt des Ausstellungskonzeptes sowie eine klare Kommunikation sein. Hier sind die Mitarbeiter der ikG-Geschäftsstelle ganz besonders gefordert.

Die verbindenden Themen, die den gesamten Flusslauf betreffen, stellen sich bildlich als die Kette dar, auf derer sich die einzelnen Perlen aufreihen. Sie werden als **Klammerthemen** benannt, da sie übergeordnete Ideen beinhalten, welche die Städte und Gemeinden inhaltlich zusammenhalten und so ein in sich geschlossenes Gesamtwerk bilden.



Diese übergeordneten Klammerthemen, die von der Geschäftsstelle koordiniert werden, lauten wie folgt:

| Klammerthemen       | Ziel  |
|---------------------|---|
| Die Rems verbindet  | Ökologische Aufwertung, Herstellung der Durchgängigkeit für Mensch und Tier   |
| Mobilität & Verkehr | Nachhaltiges, flexibles und komfortables Mobilitätskonzept (Remsbahn, E-Mobilität)  |
| Kulturlandschaft    | Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft & Weiterentwicklung  |
| Kunst & Kultur      | Die kulturellen Besonderheiten des Remstals von gestern und heute den Bürgern des Remstals sowie den Besuchern der Gartenschau in Erinnerung rufen und präsentieren |
| Erholung & Freizeit | Die Vielzahl unterschiedlicher Angebote, wie z.B. Badeseen, Wander- und Spazierwege sowie den Remstalradweg besser verknüpfen und ergänzen                          |
| Wein & Kulinarik    | Die Remstäler-Gastlichkeit und viele regionale Spezialitäten (Gastronomie, Fruchtsäfte, Weinbau) soll gefördert und ausgebaut werden                                |

### 3. Veränderte Anforderungen an die Geschäftsstelle

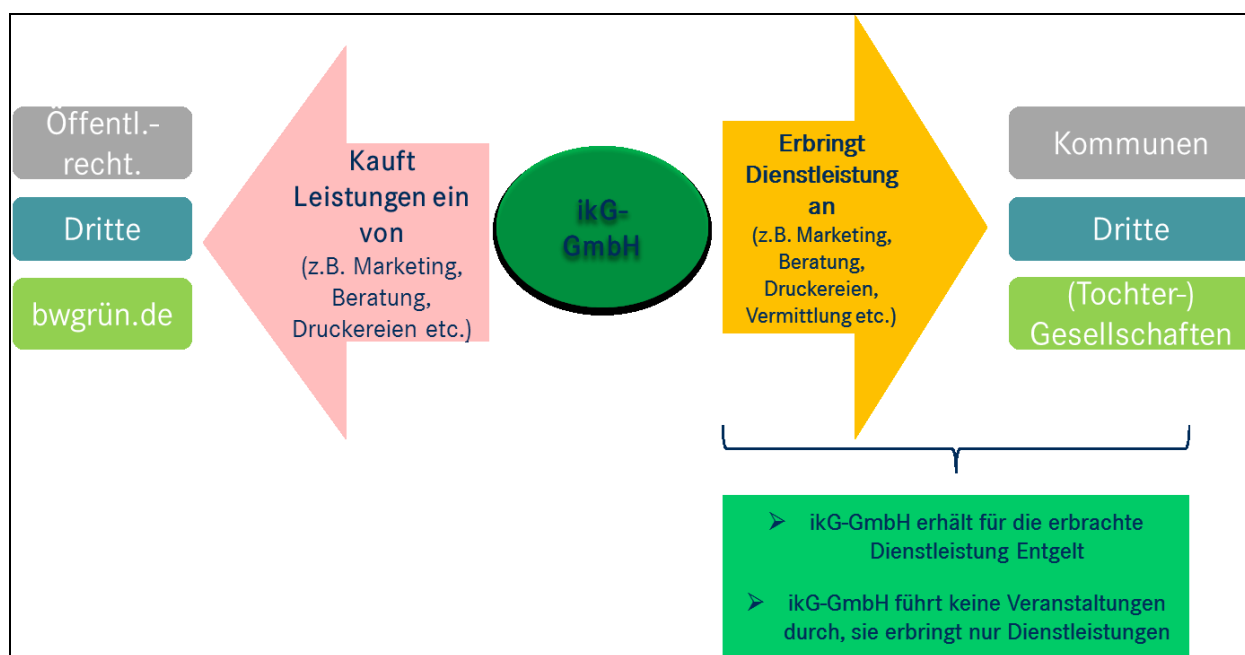
Als Folge der zusätzlichen und gegenüber bisherigen klassischen Gartenschau-Geschäftsstellen veränderten Aufgaben der Geschäftsstelle der interkommunalen Gartenschau unterscheiden sich diese in folgenden Punkten:

- Primär koordinierende Aufgaben:  
Zusammenführung, Bündelung und Verteilung von Informationen und Inhalten etc.
- Durch die herausgelöste stärkere Verantwortung und Übernahme von Aufgaben durch die einzelnen Kommunen und des Tourismusvereins Remstal-Route e.V. entsteht ein höherer Aufwand zur Verknüpfung der Einzelleistungen hin zu dem Gesamtwerk.
- Fachliche Begleitung der einzelnen Kommune bei der Ausgestaltung der lokalen Gartenschauthemen.
- Steuerungsaufgaben
- Begleitung der jeweiligen Kommune bei der Realisierung neuer Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Umsatzsteuer, wobei dies u.U. einmalige und auch nachhaltige Effekte sein können (und somit nicht auf die Gartenschau beschränkt).



- Bewahrung eines einheitlichen Auftritts des Remstal mit der Gartenschau, und gleichzeitig Individualisierungsmöglichkeit der einzelnen Kommune.
- Koordination von den verschiedenen lokalen und interkommunalen Veranstaltungen.
- Zentrale und damit übergreifende Dienstleistungsstelle für grün-Projekte, Veranstaltungen, etc.
- Koordinierung der Bepreisung von Veranstaltungen und evtl. Einbindung an eine übergeordnete Eintrittsgeldabwicklung.
- Setzt mehrheitlich beschlossene interkommunale Veranstaltungen um.
- Erarbeitung der neuen übergreifenden Themen wie z.B. Nahverkehrskonzepte bzw. E-Mobilität und Abstimmung der Anforderungen aus dem Arbeitskreis mit den zuständigen Behörden.

Optisch lässt sich dies wie folgt darstellen:



Diese veränderte und deutlich erweiterte Aufgabenstellung löst einen höheren Organisationsaufwand und damit einen höheren Finanzbedarf aus. Diese Dienstleistungen sind in vielen Fällen bereits in der Kostenumlage (siehe Ziffer 7 Finanzierung) enthalten.

In der Anlage 3 haben wir einen Aufgaben- und Zuständigkeitskatalog der ikG-GmbH 2019 beigelegt.

#### 4. Rechtsform



Die Anpassung an die veränderten Anforderungen erfordert die Überführung der bisherigen Interkommunalen Gartenschau 2019 in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts in eine neue Rechtsform.

Als Zielrechtsform wurde bedingt durch die Aufgabenstellung die GmbH favorisiert.

Das Organigramm „interkommunale Gartenschau Remstal 2019 – GmbH“ soll als Zielvorgabe für die neue Rechtsform dienen (Anlage 4).

Dabei ist der Sitz der Geschäftsstelle Schorndorf.

Somit kann die Koordination der Gesellschaft und der Geschäftsstelle von einer zentralen Stelle aus erfolgen.

Die Geschäftsstelle der ikG wurde in der Sitzung des Lenkungskreises am 17.07.2014 beauftragt, die entsprechenden Schritte zur GmbH-Gründung vorzubereiten.

In der Sitzung des Lenkungskreises am 15.10.2014 wurde der Gesellschaftsvertrag sowie der Konsortialvertrag der zu gründenden ikG-GmbH (Anlage 1 und 2) ausführlich vorgestellt.

Dabei stellt der Konsortialvertrag den Rahmen dar, innerhalb derer sich die GmbH bewegt.



## 5. Verfassung der GmbH

### a) Die Geschäftsleitung

Sie besteht aus:

- 1 Geschäftsführer
- 3 Prokuristen, welche jeweils einen Geschäftsbereich verantworten

### b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat umfasst 12 Mitglieder. Diese wären:

- bwgrün.de (1 Vertreter)
- Verband Region Stuttgart (1 Vertreter)
- Gesellschafter des „unteren Remstal“ entsenden zwei OB\* und einen BM aus ihrem Kreis
- Gesellschafter des „mittleren Remstal“ entsenden einen OB\* und einen BM aus ihrem Kreis
- Gesellschafter des „oberen Remstal“ entsenden einen OB\* und einen BM aus ihrem Kreis
- Landkreise werden vertreten durch den Vertreter des Rems-Murr-Kreises  
**\* (oder EBM / BM der großen Kreisstadt)**

Daneben sind





- Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)
- Das Regierungspräsidium Stuttgart

jeweils mit 1 Mitglied ohne Stimmrecht vertreten.

Auf diese Weise kann eine engere Koordination zwischen den Gesellschaft und den Aufsichtsbehörden hergestellt werden.

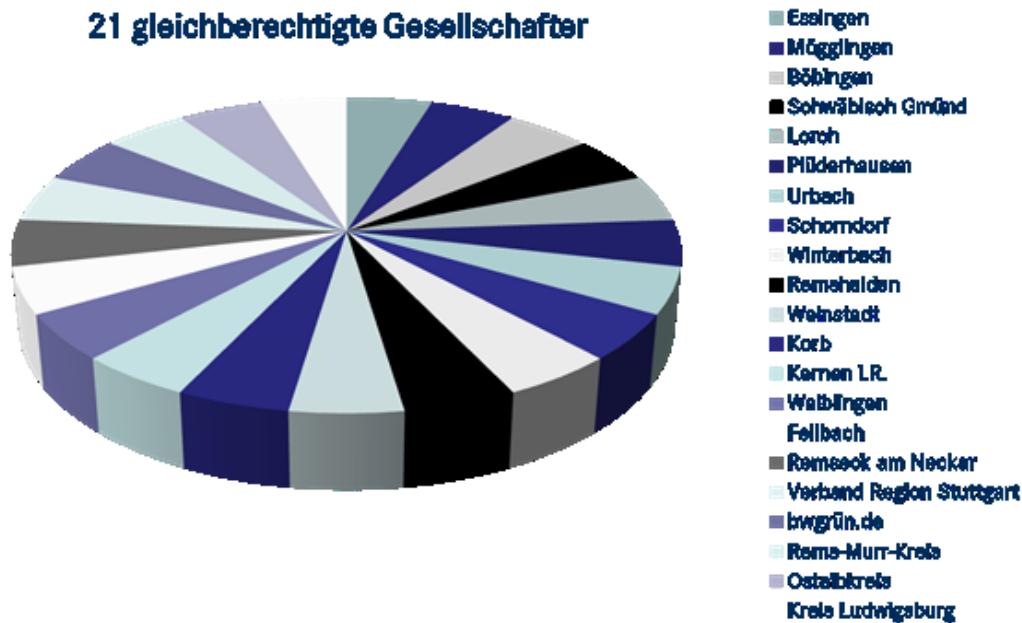
Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Oberbürgermeister der Stadt Schorndorf.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Aufsichtsratsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.



### c) Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus **21 gleichberechtigten** Gesellschaftern:



- Das Stammkapital beträgt 31.500 Euro.
- Jeder Gesellschafter übernimmt 1.500 Anteile zu je 1 Euro.
- Jeder Anteil hat eine Stimme.
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister der Stadt Schorndorf.
- Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder (des Stammkapitals) anwesend sind.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag andere Mehrheiten vorgeschrieben sind.

#### **Ergänzend gibt es noch drei Arbeitsgruppen in den Geschäftsbereichen (GB)**

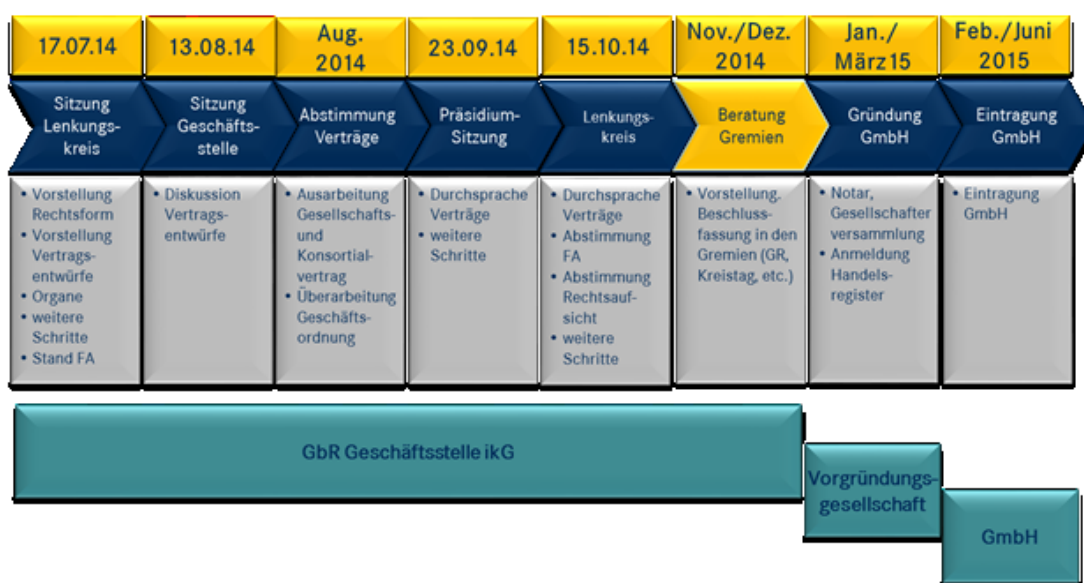
- a) Arbeitsgruppe Tourismus, GB 1  
(früher: AG Kunst und Kultur, AG Wein und Kulinarik, AG Freizeit und Erholung).
- b) Arbeitsgruppe Mobilität, GB 2



c) Arbeitsgruppe Kulturlandschaft, Streuobst und Rems, GB 3

Ein Vertreter jeder Arbeitsgruppe hat eine beratende Stimme. Ferner haben die Beschlüsse der Arbeitsgruppen empfehlenden Charakter für die anderen Organe.

6. Nächsten Schritte und weitere Vorgehensweise



Die weitere Zeitschiene sieht vor, dass alle zukünftigen Gesellschafter der ikG-GmbH (16 Mitgliedskommunen, 3 Landkreise, Verband Region Stuttgart sowie die Fördergesellschaft bw grün.de) in den entsprechenden Gremien (Gemeinderat / Kreistag) die entsprechenden Beschlüsse (s.a. Beschlussantrag) einholen (November- / Dezemberrunde 2014) und die jeweiligen Vertreter somit die Mandatierung erhalten, damit Anfang 2015 die Gründungsversammlung der ikG-GmbH durchgeführt werden kann.

7. Finanzierung

Wie ausgeführt bietet die ikG neue, die Region und die einzelne Kommune fördernde Chancen.

Zur Realisierung ist eine angemessene Finanzausstattung notwendig. Im Lenkungs-kreis am 15.10.2014 wurde der Finanzbedarf der ikG-GmbH, welche diese Aufga-



ben umsetzen soll, wie folgt vorgeschlagen und für die weitere Planung als angemessen zur Leistung eingestuft:

### Finanzierung ikG neu ab 2015

| Stadt/Gemeinde        | Prozentanteil | Jahr 2014  | Jahre 2015-16 | Jahr 2017  | Jahre 2018/19 | Summe               |
|-----------------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|---------------------|
| Schwäbisch Gmünd      | 15            | 45.000,00  | 72.750,00     | 72.750,00  | 93.000,00     | 449.250,00          |
| Waiblingen            | 15            | 45.000,00  | 72.750,00     | 72.750,00  | 93.000,00     | 449.250,00          |
| Fellbach              | 15            | 45.000,00  | 72.750,00     | 72.750,00  | 93.000,00     | 449.250,00          |
| Schorndorf            | 15            | 45.000,00  | 72.750,00     | 72.750,00  | 93.000,00     | 449.250,00          |
| Weinstadt             | 7             | 21.000,00  | 33.950,00     | 33.950,00  | 43.400,00     | 209.650,00          |
| Remseck am Neckar     | 7             | 21.000,00  | 33.950,00     | 33.950,00  | 43.400,00     | 209.650,00          |
| Kernen i.R.           | 4             | 12.000,00  | 19.400,00     | 19.400,00  | 24.800,00     | 119.800,00          |
| Remshalden            | 4             | 12.000,00  | 19.400,00     | 19.400,00  | 24.800,00     | 119.800,00          |
| Lorch                 | 3             | 9.000,00   | 14.550,00     | 14.550,00  | 18.600,00     | 89.850,00           |
| Korb                  | 3             | 9.000,00   | 14.550,00     | 14.550,00  | 18.600,00     | 89.850,00           |
| Plüderhausen          | 2             | 6.000,00   | 9.700,00      | 9.700,00   | 12.400,00     | 59.900,00           |
| Urbach                | 2             | 6.000,00   | 9.700,00      | 9.700,00   | 12.400,00     | 59.900,00           |
| Winterbach            | 2             | 6.000,00   | 9.700,00      | 9.700,00   | 12.400,00     | 59.900,00           |
| Essingen              | 2             | 6.000,00   | 9.700,00      | 9.700,00   | 12.400,00     | 59.900,00           |
| Böbingen              | 2             | 6.000,00   | 9.700,00      | 9.700,00   | 12.400,00     | 59.900,00           |
| Mögglingen            | 2             | 6.000,00   | 9.700,00      | 9.700,00   | 12.400,00     | 59.900,00           |
|                       | 100           | 300.000,00 | 485.000,00    | 485.000,00 | 620.000,00    | 2.995.000,00        |
| zusätzliches Personal |               |            |               |            |               |                     |
|                       |               |            | 30.000,00     | 30.000,00  | 60.000,00     | 210.000,00          |
|                       |               |            | 30.000,00     | 30.000,00  | 60.000,00     | 210.000,00          |
|                       |               |            | 30.000,00     | 30.000,00  | 60.000,00     | 210.000,00          |
|                       |               |            | 30.000,00     | 30.000,00  | 60.000,00     | 210.000,00          |
|                       |               |            | 0,00          | 30.000,00  | 60.000,00     | 150.000,00          |
|                       |               |            | 0,00          | 30.000,00  | 60.000,00     | 150.000,00          |
|                       |               |            | 120.000,00    | 180.000,00 | 360.000,00    | 1.140.000,00        |
| <b>Summe:</b>         |               |            |               |            |               | <b>4.135.000,00</b> |

Zu den Gesamtkosten kommen zusätzliche Marketingaufwendungen, die überwiegend in 2018/2019 zum Tragen kommen, hinzu!

Dabei ist ersichtlich, dass die Großen Kreisstädte die Chancen für die Region und für die einzelnen Kommunen begreifen, deshalb beteiligen diese sich finanziell überproportional an der Kostenumlage.

Die Kostenumlagezahlen sind Netto-Beträge, es kommt somit die 19 %ige Umsatzsteuer hinzu. Im städtischen Haushalt wird die Kostenumlage zunächst netto dargestellt, da die Durchführung der ikG 2019 in Schwäbisch Gmünd im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art geplant ist, der zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

**Das nähere Vorgehen ist mit der Finanzverwaltung noch endgültig abzuklären.**



In der Kostenumlage noch nicht enthalten sind die Aufwendungen für Marketingaufwendungen, Sachkosten und für die übergeordneten Planungsleistungen, welche sehr stark von den einzelnen Projekten abhängen und sich derzeit erst in der Vorabstimmung befinden. Erst wenn diese Phase abgeschlossen und die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet werden können, ist eine Abschätzung dieser Aufwendungen möglich.